

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Urnenbeisetzung künftig auch während der Frostperiode möglich

A) Was ändert sich ?

In den vergangenen Jahren wurden während bestehender Frostlagen grundsätzlich keine Urnenbeisetzungen in Bodengräbern durchgeführt. Grund waren der hohe maschinelle und personelle Aufwand sowie das Bestreben, Beschädigungen an Grabanlagen zu vermeiden.

Für manche Hinterbliebene ist jedoch eine zeitnahe Beisetzung für die persönliche Trauerbewältigung sehr wichtig. Deshalb bietet die Friedhofsverwaltung im Rahmen bestehender Möglichkeiten und gegen Vergütung des höheren Aufwands erstmals im Winter 2010/2011 an, Urnen auch in Bodengräbern bei Frost beizusetzen.

Da die Graböffnung dann mit geeignetem Gerät (z.B. Aufbruchhammer) erfolgen muss, wird die Graböffnung in einem kegelförmigen Zuschnitt erfolgen, so dass an der Oberfläche der Öffnungsdurchmesser 80 bis 100 Zentimeter beträgt.

B) Was geht nicht ?

Grundsätzlich nicht möglich sind auch weiterhin Beisetzungen bei Frost in:

- Baumgräbern, da hier die Wurzeln des Baumes zu sehr beschädigt würden
- kleine Urnenerdgräbern, da bei Gräbern, deren Fläche kleiner als 60 mal 60 Zentimeter ist, auch vorhandene Begrenzungen, Wege, Pflaster oder sogar angrenzende Gräber in Mitleidenschaft gezogen würden.

C) Welche Probleme bereiten Frostbeisetzungen ?

Bei Arbeiten in gefrorenem Boden kann der ausgeübte Druck unkontrolliert auf anliegende Bereiche weitergeleitet werden. Da zudem – anders als bei aufgetautem Boden mit einer vorsichtig geführten Schaufel – Schäden an im Grab und am Grab befindlichen Gegenständen nicht auszuschließen sind, haftet die Friedhofsverwaltung nur für grob fahrlässig verursachte Schäden.

Um aber Schäden bereits im Vorfeld weitestgehend auszuschließen, wird es in der Regel notwendig sein, dass Sie gefährdete Grabmale und Grabumrandungen, ebenso wie die Grabbepflanzung bis spätestens drei Werktage vor dem Beisetzungstermin auf eigene Kosten räumen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf den städtischen Friedhöfen gemäß § 7 Grabmalordnung (Anlage 2 der Bestattungs- und Friedhofssatzung) nur zugelassene Steinmetzbetriebe Arbeiten an Grabmalen durchführen dürfen und dass entfernte Grabmale erst nach Ende der Frostperiode wieder aufgestellt werden können (vgl. § 6 Abs. 2 Grabmalordnung).

Selbst das Schließen des Grabes kann bei starken Frostlagen oder Witterungsschwankungen den Einsatz besonderer Werkzeuge erfordern, wenn das Aushubmaterial selbst wieder gefriert.

D) Was müssen Sie tun ?

Wenn Sie daran interessiert sind, eine Urnenbeisetzung in Bodengräbern während der Frostperiode durchführen zu lassen, so rufen Sie bitte bei der Friedhofsverwaltung unter Telefon 231-5336 oder 231-3184 an. Wir prüfen dann die Gegebenheiten am Grab, erstellen einen Kostenvoranschlag und teilen Ihnen mit, was genau durch Sie noch gesondert zu veranlassen - insbesondere was abzuräumen - ist (vgl. C).

E) Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen ?

Die Prüfung der Gegebenheiten am Grab, das Verbringen von Aufbrechhammer und Generator zum Grab, das Öffnen und Schließen kosten auf dem Süd- und Westfriedhof bis zu 230,00 Euro. Die Grundgebühr nach § 9 Abs. 4 Nr. 1 Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung (BFGebS) in Höhe von 70,00 Euro ist damit nicht abgegolten.

Auf allen weiteren Friedhöfen fallen für die erforderlichen Anfahrten zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 491,00 Euro an. Ebenfalls zuzüglich 70,00 Euro nach § 9 Abs. 4 Nr. 1 BFGebS.

Abgerechnet werden nur Positionen, die auch tatsächlich anfallen. Wenn zum Beispiel zum vereinbarten Termin der Boden nicht mehr gefroren ist, fällt für das Öffnen und Schließen nicht der erhöhte Betrag an.

Zu den Kosten für das Entfernen von Grabbepflanzung, Grabmal oder Umrandung können wir keine Aussage machen.

F) Warum so teuer und so umständlich ?

Wie eingangs geschildert, verstehen wir unser neues Angebot als Hilfestellung und besonderen Service auf ausdrücklichen Wunsch. Weder in der Kalkulation unserer Standardgebühren, noch bei der Bemessung unserer Personal- und Fahrzeugkapazitäten sind der weit höhere Aufwand für Urnenbeisetzungen in Bodengräbern bei Frost berücksichtigt.

Unser Anspruch ist es, Beisetzungen reibungslos zu gestalten und Sie, die Hinterbliebenen, in Ihrer ohnehin belasteten persönlichen Situation nicht durch unvorhergesehene Probleme zu belasten. Deshalb – gerade im ersten Jahr unseres neuen Angebotes – auch der hohe organisatorische Aufwand. Wir können derzeit noch nicht ermessen, in welchem Umfang unser neuer Service in Anspruch genommen wird und ob wir damit an die Grenzen unserer Kapazitäten stoßen. Unsere Erfahrungen dieses Winters werden weiterhelfen. Aber auch Ihre Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit einer bei Frost erfolgten Urnenbeisetzung helfen uns. Bitte teilen Sie uns unter Telefon 231-7394 mit, was Ihnen aufgefallen ist.